



„Qualitätsrichtlinien“ für Suchteinrichtungen in NÖ

I. Präambel

Basis dieser Arbeit ist der Beschluss der NÖ Landesregierung vom 10. September 2002 (GS4-DK/24), der NÖ Suchtplan und die Vereinbarung gemäß § 48 NÖ SHG LGBl 9200 vom 17. Mai 2001.

Diese Arbeit orientiert sich an der Ottawa Charta der WHO:

Gesundheit wird von Menschen in ihrer täglichen Umwelt geschaffen und gelebt; dort wo sie spielen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man um sich selbst und andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selbst Entscheidungen zu fällen und ein Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben, sowie dadurch, dass die Gesellschaft in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen Bürgern Gesundheit ermöglicht.

Abgeleitet davon sind die Ziele der Suchtarbeit wie folgt im Suchtplan definiert:

Ziel der Suchtarbeit muss der Mensch sein der fähig ist, Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu entwickeln, um dann mit der nötigen Ich-Stärke, der nötigen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und dem nötigen Selbstbewusstsein den Einflüssen der Mit- und Umwelt entgegenzutreten zu können und eigenverantwortlich werten und entscheiden kann.

Suchtarbeit soll ganzheitlich – zum einen bezogen auf die Persönlichkeit, zum anderen bezogen auf den breiten Kontext gesellschaftspolitischer Aufgabenfelder – ausgerichtet sein.

II. Allgemeine Richtlinien einer Suchtberatungsstelle

Die Arbeit der Suchtberatungsstellen NÖ gründet sich auf:

- eine wertschätzende, wertfreie und verständnisvolle Grundhaltung seiner MitarbeiterInnen
- Respekt vor den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Menschen
- das Wissen um den Wert von Beziehungen und Begleitung bei der Bewältigung von Krankheit und Krisen

Die Angebote der Suchtberatungsstelle stehen unabhängig von Nationalität, Geschlecht oder Religion kostenlos und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist an keine Bedingungen geknüpft – vorausgesetzt wird jedoch ein Mindestmaß an Vertragsfähigkeit.

Was ist Abhängigkeit?

Unter Abhängigkeit wird das Ergebnis eines Prozesses, der von Faktoren aus den Bereichen Persönlichkeit, Suchtmittel, soziales Umfeld und durch gesellschaftliche Bedingungen beeinflusst wird, verstanden.

Unter Gesundheit wird der Zustand des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens verstanden. Um Gesundheit wiederzuerlangen sind Maßnahmen zu setzen, die auf diesen drei Ebenen wirksam sind.

Ressourcen

Die den Betroffenen und deren Angehörigen gebotene Dienstleistung orientiert sich an den individuellen Ressourcen der Betroffenen und deren Umfeld und an den individuellen Bedürfnissen.

Gender-Mainstreaming

Bei der Gestaltung der Dienstleistungsangebote und den Erklärungsmodellen für die Suchtkrankheit werden die geschlechtsspezifischen Lebensrealitäten berücksichtigt.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Suchtberatungsstellen arbeiten qualifiziert, eigenverantwortlich und interdisziplinär in multiprofessionellen Teams mit hohem Wissensstand. Die Zusammenarbeit und der Kompetenztransfer zwischen den verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen ein qualitätsvolles, auf den individuellen Bedarf der KundInnen angestimmtes Dienstleistungsangebot.

Ziele

- Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und deren Angehörigen
- Optimierung aller für die Betreuung und Begleitung der KundInnen zur Verfügung stehenden internen und externen Ressourcen durch vernetztes Handeln
- Öffentlichkeitsarbeit unter dem Aspekt der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problemstellungen suchtmittelabhängiger und gefährdeter Personen und deren Angehörigen (Vorträge, Diskussionsrunden, Info über Angebote etc.)
- Die Betreuung und Begleitung der KundInnen unterliegt der Verschwiegenheit lt. Datenschutzgesetz

Zielgruppe

Personen, deren Angehörige und deren sozialen Umfeld aller Altersklassen, die von illegalen oder legalen Suchtmitteln abhängig sind oder gefährdet sind, sowie Kooperationspartner und Zuweiser wie z.B. die Jugendabteilungen, welchen wir als ExpertInnen zur Verfügung stehen.

III. Angebote und Tätigkeiten

Die Angebote von Suchteinrichtungen umfassen die ambulante und mobile Betreuung von Personen, die aufgrund von Alkohol, Nikotin, Medikamenten, illegalen Suchtmitteln oder sonstigen Substanzen abhängig (süchtig) sind.

Bei substanzungebundenen Suchtformen hat die Suchtberatungsstelle als Anlaufstelle für Information und Weitervermittlung zu fungieren.

Die Aufgaben der Suchteinrichtungen umfassen im speziellen:

Erste Anlaufstelle für alle von Süchten betroffenen Angehörigen/soziales

Umfeld:

Abklärung, Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Betreuung, stützende Begleitung, psychosoziale Betreuung von Personen, welche in einer Substitutionsbehandlung stehen bzw. Substitutionsbehandlung nach regionalem Bedarf, Herstellung des Kontaktes mit TherapeutInnen und ÄrztInnen, fallbezogener Schriftverkehr, Verfassen von Behandlungs- und Sozialberichten, Hilfestellung bei Behördengänge von Betroffenen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, juristische Hilfe, medizinische Unterstützung, Unterstützung bei der Eingliederung in das soziale Umfeld, Krisenintervention, Motivationsarbeit und Vorbereitung auf den stationären Aufenthalt, Nachbetreuung, medizinische Beratungsgespräche und psychotherapeutische Angebote, wohnungsnaher Versorgung, Öffnungszeiten gemäß regionalen Bedürfnissen;

Für Selbsthilfe- und Betroffenenengruppen:

Unterstützung und Beratung sowie die Bereitstellung von Infrastruktur, aktive Unterstützung beim Aufbau von Gruppen, Moderation;

Zusammenarbeit, Vernetzung und Kooperation

mit anderen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und sozialen Diensten, schulischen und außerschulischen Jugendeinrichtungen;

Beratung und Betreuung der von Amtsärzten und Gerichten im Sinne des SMG

zugewiesenen Drogenkonsumenten und gegebenenfalls Weitervermittlung an eine geeignete Institution zwecks Durchführung einer stationären Entwöhnung.

Zur Gewährleistung der Zielerreichung verpflichtet sich der Fördernehmer folgende Begleitmaßnahmen zu erfüllen:

- Teilnahme am derzeit in der Implementierung befindlichen Dokumentationssystem des BMGF;
- Anwendung eines qualifizierten QMS (Qualitätsmanagementsystems), wodurch die tatsächliche Leistungserbringung evaluiert und optimiert wird;
- Vorlage einer halbjährlichen Statistik im Umfang der jährlichen, für das BMGF zu erstellenden Statistik. Der Fördergeber kann bei Bedarf die Vorlage der Statistik auch in kürzeren Abständen ohne Mehrkosten verlangen;
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen, mindestens zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen mit allen für die Zielsetzung der Suchtberatungsstelle relevanten Einrichtungen (Bezirksgericht, Gendarmerie/Polizei, PSD, Bezirkshauptmannschaft u.ä.) im Bezirk.

IV. Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten

- Die Mindestöffnungszeiten der Beratungsstelle richten sich nach dem regionalen Bedarf, und sollen dem Klientel entgegenkommen
- Grundsätzlich ist die höchstmögliche Stundenanzahl an Öffnungszeiten anzustreben
- Die Entscheidung der zeitlichen Trennung von Beratungsdienstangeboten im Bereich illegaler Drogen und Alkohol ist unter der Berücksichtigung wirtschaftlicher und fachlicher Überlegungen zu treffen

Räumlichkeiten:

- Einhaltung der baubehördlichen Auflagen
- Raum für Einzel- und Gruppengespräche
- zentrale Lage – gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Raum für Bürotätigkeiten und EDV
- zeitgemäße Kommunikationsmedien (E-Mail, Telefon, Fax,...)
- Einhaltung hygienischer Richtlinien
- barrierefreier Zugang;

Dokumentation:

- Datendokumentation mittels Dokli (ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen)
- Einhaltung des Datenschutzgesetzes;

Personalentwicklung

- Orientierung am NÖ Suchtplan (Minimalanforderung) – 1 Facharzt für Psychiatrie, 1 PsychotherapeutIn und zwei Sozialarbeiterinnen
- Öffnungszeiten müssen auf jeden Fall abgedeckt sein
- Die im Suchtplan formulierten Standards sollen systematisiert, ergänzt und erweitert werden
- Die Arbeit in den Suchtberatungsstellen soll von Personal mit abgeschlossener Ausbildung in ihren Tätigkeitsbereichen mit einer mindestens 2-3 jähriger Praxis in einer Suchteinrichtung ausgeübt werden

Personal

a) Fachärztin/arzt:

- „just practicandis“
- FA f. Psychiatrie/Neurologie oder ein FA/prakt. Arzt
- allgemeine und spezifische Erfahrungen in einer Suchteinrichtung

b) Diplomsozialarbeiter:

- Abgeschlossene Ausbildung (FH oder Sozialakademie)
- allgemeine und spezifische Erfahrungen in einer Suchteinrichtung

c) Psychotherapie:

- Abgeschlossene Ausbildung nach Psychotherapeutengesetz
- Eintragung in der Liste des Bundesministerium f. Gesundheit
- allgemeine und spezifische Erfahrungen in einer Suchteinrichtung

Werden die Kriterien nicht erfüllt, muss durch den Träger eine Abstimmung mit der Suchtkoordination NÖ und dem Suchtbeauftragten NÖ durchgeführt werden.